

Von: Gemeinde Kappl in Tirol
Gesendet: Dienstag, 31. März 2020 07:04
An: Gemeinde Kappl in Tirol
Betreff: WG: Förderantrag für den Härtefall-Fonds

Bitte auch auf die Website, wenn nicht schon oben!

Von: WK Tirol | Corona-Sondernews <newsletter@wktirol.at>
Gesendet: Freitag, 27. März 2020 13:20
An: Gemeinde Kappl in Tirol <gemeinde@kappl.tirol.gv.at>
Betreff: Förderantrag für den Härtefall-Fonds

Original-E-Mail von WK Tirol | Corona-Sondernews
E-Mail im Browser darstellen.

Verpassen Sie nicht die neuesten Infos!



Sondernews

Corona: Förderantrag für den Härtefall-Fonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Härtefall-Fonds der Bundesregierung ist mit einem Volumen von vorerst einer Milliarde Euro ausgestattet. Der Fonds ist eine rasche **Erste-Hilfe Maßnahme** der Bundesregierung für Unternehmerinnen und Unternehmer die akute finanzielle Notlage in der Corona-Krise. Er unterstützt all jene Selbstständigen, die jetzt keine Umsätze haben, bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten. **Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden.**

Anträge können **ab 27.3.2020, 17:00 Uhr bis 31.12.2020** gestellt werden. Der Link zur Online-Beantragung wird am 27.3.2020 ab 17:00 Uhr auf wko.at/haertefall-fonds veröffentlicht. **ACHTUNG: Die Antragstellung ist ausschließlich online möglich!**

Es sind für alle anspruchsberechtigten Antragstellerinnen und Antragsteller ausreichend finanzielle Mittel reserviert. Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet.

Mehr dazu

Wer kann eine Förderung aus dem Härtefall-Fonds beantragen?

Beim Härtefall-Fonds stehen die Unternehmer bzw. die Unternehmerinnen selbst im Fokus (nicht das Unternehmen selbst).

Antragsberechtigt sind folgende Gruppen:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbstständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)

Die Wirtschaftskammer wickelt die Förderungen für die Bundesregierung ab. Dafür werden einige Daten zur Identifikation des Förderwerbers gebraucht. **Bitte halten Sie folgende Unterlagen für die Beantragung bereit:**

- Entweder Ihren WKO Benutzeraccount oder die GLN bzw KUR-Kennung.
 - Die GLN Kennung finden sie unter [WKO Firmen A-Z](#) auf den Firmennamen klicken dann weiter auf Firmendaten.
 - Die KUR Kennung finden Sie im eigenen [Unternehmensserviceportal](#) unter der Rubrik Unternehmensdaten.
- Die Steuernummer
- Personalausweis, Reisepass oder Führerschein zur Identifikation
- Inländische Bankverbindung
- Jahreseinkommen 2019 (laut Buchhaltungsunterlagen oder falls bereits vorhanden Abschluß 2019)

Jeder Antrag wird bearbeitet – Sie können die Antragstellung damit auch ruhig am Samstag und Sonntag erledigen.

Mehr dazu

Informationen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Non-Profit-Organisationen

Die Antragstellung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Non-Profit-Organisationen aus dem Härtefall-Fonds erfolgt anhand eigener Förderrichtlinien. Diese werden von den zuständigen Ministerien noch ausgearbeitet. Über den Zeitpunkt der Antragstellung für diese beiden Gruppen wird es gesonderte Informationen geben.

Mehr dazu

Wie hoch ist die Förderung?

Der Härtefall-Fonds bringt einen Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss und besteht aus zwei Phasen:

- **Phase 1 – Soforthilfe (Antragstellung möglich ab 27.03., 17 Uhr)**
 - Bei einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 Euro pro Jahr: Zuschuss von 500 Euro
 - Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro pro Jahr: Zuschuss von 1.000 Euro
 - Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro.

- **Phase 2** (genaue Kriterien und Zeitpunkt sind seitens Regierung noch in Ausarbeitung):
 - Der Zuschuss wird max. 2.000 Euro pro Monat auf maximal 3 Monate betragen.
 - Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße.

Mehr dazu

Die Details zu den Voraussetzungen für eine Förderung sowie die Unterlagen, die Sie zur Beantragung der Förderung benötigen, finden Sie unter: wko.at/haertefall-fonds

Bei Fragen bitte kontaktieren Sie uns unter [0590905-2424](tel:05909052424).

Ihre
Wirtschaftskammer

Mehr dazu



Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7

6020 Innsbruck

Telefon: +43 5 90 905 0

E-Mail: office@wktiroel.at

Web: WKO.at/tirol

[Newsletter abbestellen](#)
[Newsletter weiterleiten](#)

[Impressum](#)
[Datenschutzerklärung](#)